

p.machinery • michael haitel • ammergauer str. 11 • 82418 murnau am staffelsee

Künstler- oder bürgerlicher Name
c/o Empfänger oder Firma, falls nötig
Straße 1
Straße 2
PLZ, Ort
Land, falls nicht Deutschland

Email

Murnau, den

Herausgebervertrag

1. DEFINITIONEN

- 1.1. **Verlag:** p.machinery Michael Haitel, siehe Briefpapier.
- 1.2. **Herausgeber:** siehe Anschriftenfeld oben. (Herausgeber können auch Autoren/Bildkünstler sein; hier gilt der Autorenvertrag.)
- 1.3. **Reihe:** (bitte auswählen)
- 1.4. **Bankverbindung** des Herausgebers:
Name der Bank
Bankleitzahl
Kontonummer
Kontoinhaber
IBAN
BIC

2. VERTRAGSGEGENSTAND

- 2.1. Der Herausgeber trägt Sorge für die Herausgabe der Reihe gem. 1.3.
- 2.2. Zu den Aufgaben des Herausgebers gehört:
 - a. die Planung der Reihe und ihres Inhalts gemeinsam mit dem Verlag;
 - b. die Manuskriptauswahl;
 - c. die Zusammenarbeit mit den Autoren;
 - d. die Zusammenarbeit mit Bildkünstlern;
 - e. die Zurverfügungstellung einer durch die Autoren fahnengeprüften Manuskriptdatei an den Verlag mindestens 60 Tage vor dem geplanten Erscheinungstermin;
 - f. PR-Unterstützung und -Mitarbeit;
 - g. die Endprüfung der Druckdaten im PDF-Format innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt;
 - h. Vorlage einer finalen Fehlerliste.
- 2.3. Start der Reihe, Erscheinungsfrequenz der Einzelbände und weitere Details unterliegen individuellen Absprachen auf Basis dieses Vertrages.

3. URHEBER-, VERWERTUNGSRECHTE

- 3.1. Sämtliche Rechte an der Reihe gem. 1.3. liegen beim Verlag.
- 3.2. Alle in dem Herausgeber im Rahmen seiner Arbeit entstehenden Rechte gelten an den Verlag übertragen, räumlich unbeschränkt und für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts.
- 3.3. Der Verlag ist insbesondere ausschließlich befugt, Bände der Reihe gem. 1.3. zu vervielfältigen, zu verbreiten, sowie alle Werknutzungsrechte auszuüben.
- 3.4. Die gesetzlichen Urheberrechte der Autoren und Bildkünstler bleiben unberührt.

.....
p.machinery Michael Haitel	Künstler- oder bürgerlicher Name
Murnau am Staffelsee,	Ort
den Datum	den Datum

3. HONORIERUNG

3.1. Honorar

- 3.1.1. Der Herausgeber erhält für jedes Exemplar, das der Honorarregelung des Autorenvertrages unterliegt, ein Honorar auf der Basis des Nettoverkaufspreises (d. i. Ladenverkaufspreis abzgl. Mehrwertsteuer).
- 3.1.2. Das Honorar beträgt 4 % des Nettoverkaufspreises.
- 3.1.3. In den Honorarzahllungen ist keine Mehrwertsteuer enthalten. Der Verlag ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Mehrwertsteuer wird weder berechnet noch bezahlt.
- 3.1.4. Ein Garantiehonorar oder ein Honorarvorschuss wird nicht gezahlt.

3.2. Frei- und Rabattexemplare

- 3.2.1. Der Herausgeber erhält 3 (drei) Freixemplare eines monografischen bzw. 5 (fünf) Freixemplar eines Anthologietitels als Belegexemplare. Die Belegexemplare dürfen nicht verkauft werden.
- 3.2.2. Der Herausgeber erhält jederzeit weitere Exemplare zum Einstandspreis des Herstellers gegenüber dem Verlag, den dieser nachweisen wird. Evtl. Versandkosten gehen zu Lasten des Herausgebers.
- 3.2.3. Exemplare gemäß 3.2.1. und 3.2.2. unterliegen nicht den Honorarregelungen gemäß 3.1.
- 3.2.5. Ebenfalls nicht den Honorarregelungen unterliegen Pflicht-, Prüf-, Werbe- und Besprechungsexemplare. Ein Einzelnachweis über die Verwendung dieser Exemplare erfolgt nicht.

3.3. Abrechnung

- 3.3.1. Honorarabrechnungen erfolgen zum 01.05. und 01.11. jeweils innerhalb von vier Wochen ab dem jeweiligen Stichtag.
- 3.3.2. Honorarzahllungen erfolgen innerhalb von 30 Tagen nach Vorlage der Honorarabrechnungen auf die Bankverbindung gemäß 1.8.
Honorar betr ge unter 25 EUR werden erst bei Erreichen des Schwellenwerts von 25 EUR ausgezahlt.
- 3.3.3. Erfolgt eine Honorarzahllung innerhalb von 30 Tagen nach Vorlage der Honorarabrechnung nicht, hat der Autor das Recht der Mahnung mit Zahlungsfrist von 14 Tagen ab dem Datum der Mahnung.
Erfolgt die Honorarzahllung innerhalb dieser Frist weiterhin nicht, fallen die dem Verlag  bertragenen Rechte gem   3. ohne Weiteres und unentgeltlich an den Autor zur ck. Anspr che des Autors an den Verlag bleiben unbeeintr chtigt.
- 3.3.4. Der Verlag gibt einem vom Autor beauftragten Wirtschaftspr fer, Steuerberater oder vereidigten Buchsachverst ndigen Zur  berpr fung der Honorarabrechnungen Einsicht in die dazu relevanten Unterlagen. Dabei anfallende Kosten tr gt der Autor.

6. SONSTIGE VERABREDUNGEN

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 6.1.
- 6.2.
- 6.3.
- 6.4.
- 6.5.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 7.1.  nderungen oder Erg nzungen des vorliegenden Vertrages bed rfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 7.2. Der Vertrag gilt im Falle des Ablebens des Autors auch f r die Rechtsnachfolger.
- 7.3. Wird der Verlag durch Dritte  bernommen, kann der Autor die gem   3.  bertragenen Rechte vor Vertragsablauf zur ck verlangen, sofern wichtige Gr nde vorliegen. Diese sind beispielsweise  nderungen des Verlagsprogramms, Wechsel der weltanschaulichen oder sonstigen Ausrichtung des Verlages, Verlagerung des Verlagssitzes ins Ausland u.  .
- 7.4. Sollte eine der Vertragsbestimmungen oder eine aufgrund dieses Vertrages geschlossene Vereinbarung unwirksam sein, werden die Vertragspartner diese unverz glich im Wege der erg nzenden Vereinbarung durch eine solche Abrede ersetzen, die dem Zweck und dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am n chsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung durch eine solche Abrede als ersetzt. Die Wirksamkeit des Vertrages oder der Vereinbarung bleibt unber hrt.
- 7.5. Das Vertragsverh ltnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und den Regeln des internationalen Privatrechts. Es gelten dar ber hinaus die Regelungen des Urheber- und des Verlagsrechts.
- 7.6. Erf llungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.

Ende des Vertragstextes
Version 2.1.0 – 29.10.2012